



Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

15. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

23. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.35 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Hannelore Brüning (CDU)

Stenograph/in: Wolfgang Theberath (Federführung), Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

TOP 1 bis 3 siehe Ausschußprotokoll 12/363

4 Aktuelle Viertelstunde:

"Wirtschaftliche Situation des Zahntechniker-Handwerks in Nordrhein-Westfalen vor und nach der Gesundheitsreform dritte Stufe"

1

Zu dieser von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde nimmt der Ausschuß den Bericht des MWMTV entgegen.

^{*)} Öffentlicher Teil s. APr 12/363

Seite

5 Auszahlung des Meister-BaföG

Bericht des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

4

Staatssekretär Bickenbach (MWMTV) erstattet den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erbetenen Bericht.

6 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) - Einzelplan 08

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/787, 12/788, 12/789 und 12/872

6

Der Wirtschaftsausschuß berät den Haushaltsplanentwurf anhand der Einführungsberichte des MWMTV in den Vorlagen 12/789 und 12/872.

Nächste Sitzung: 27. November 1996 (Antragssitzung zum Haushalt)

Laurenz Meyer (CDU) hält es für sinnvoll, das Verfahren zu überdenken. Er schlägt vor, das Verfahren - wie bei der Meistergründungsprämie - direkt über die Handwerkskammern abzuwickeln, da bei der Bearbeitung durch das Landesamt viele Verfahrensprobleme aufgetreten seien. Es müsse doch möglich sein, unbürokratischer vorzugehen.

StS Bickenbach stellt klar, daß das Verfahren vorgegeben sei. Eine Übertragung auf die Kammern bedürfte einer entsprechenden gesetzlichen Regelung. Unabhängig davon rate er davon ab, das Verfahren zu ändern, weil es weniger um ein Verfahrens- als um ein Massenproblem gehe.

Wenn eine Regelung neu eingeführt werde, müsse man immer mit einer Flut von Anträgen rechnen, die jetzt zügig und systematisch abgearbeitet würden, nachdem die anfänglichen Verfahrensprobleme wie die Entwicklung von ADV-Programmen usw. gelöst seien.

6 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) - Einzelplan 08

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/787, 12/788, 12/789 und 12/872

Vorsitzende Hannelore Brüning macht darauf aufmerksam, daß die abschließende Beratung des Einzelplans 08 spätestens in der Sitzung am 27. November erfolgen müsse, da die Beratungsergebnisse dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß am 29. November vorliegen müßten. Sie bittet die Fraktionen, ihre Änderungsanträge, wie üblich, rechtzeitig vor der abschließenden Ausschußberatung auszutauschen, um dadurch eine inhaltliche Vorbereitung und die kurzfristige organisatorische Umsetzung der Anträge zu ermöglichen.

In der vergangenen Sitzung sei der Wirtschaftsausschuß aus Zeitgründen nicht mehr dazu gekommen, den Einführungsbericht des Ministers, der den Ausschußmitgliedern inzwischen schriftlich zugeleitet worden sei - Vorlage 12/872 -, zu hören und ihn zu beraten. Sie schlage deshalb vor, direkt in die Aussprache über den Einführungsbericht einzutreten.

Laurenz Meyer (CDU) bittet aus Gründen der Zeitökonomie um Verständnis dafür, daß er auf allgemeinpolitische Betrachtungen, wie sie im Bericht des Ministers auch enthalten seien, jetzt weitgehend verzichten werde; man werde im Plenum Gelegenheit zu einer Bewertung dieser Ausführungen haben.

Einen Punkt jedoch halte er in der Darstellung für geradezu dreist, nämlich die Steigerungsraten des Wirtschaftshaushalts in den Vordergrund zu stellen und als Erhöhung der Bedeutung dieses Haushalts auszugeben. Bei genauerem Hinsehen stelle sich nämlich heraus, daß die

gesamte Steigerung auf eine Position, nämlich die Abarbeitung von Abmachungen aus dem Jahre 1991 im Bereich der Kohle, zurückzuführen sei. Ansonsten habe sich hinsichtlich der Größenordnungen kaum etwas getan; eher sei das Gewicht des Wirtschaftshaushaltes in bezug auf den Gesamthaushalt zurückgegangen.

Er werde sich im folgenden am Einführungsbericht des Ministers - Vorlage 12/789 - orientieren, wodurch sich, wenn die anderen Fraktionen mit dieser Vorgehensweise einverstanden seien, aus der Sicht seiner Fraktion das seitenweise Durchblättern des Einzelplans erübrige.

Zu Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Der Abgeordnete bezieht sich auf die Ausführungen auf Seite 34 des Einführungsberichts zu **Titelgruppe 64** - Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen - und weist darauf hin, daß bisher Personalkosten nicht bezuschußt und Investitionen und Sachleistungen nicht über eine Anlaufphase hinweg gefördert worden seien. Bisher habe es eine Existenzgründungsförderung, nicht aber eine Förderung von Prozessen gegeben.

Er bittet um Erläuterung, was in der Vergangenheit getan worden sei, was jetzt geschehen solle und wie man sicherstellen könne, daß die neuartige Finanzierungsmöglichkeit auch wirklich arbeitsplatzmäßig wirksamen Institutionen oder Betrieben zugute komme.

Leitender Ministerialrat Lang (MWM-TV) macht deutlich, daß sich die hier beschriebenen Inhalte nicht von dem unterscheiden, was in den letzten Jahren zu diesem Programm gesagt worden sei. Beispiele dafür, was mit den Mitteln geschehe, werde er nachreichen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) begrüßt nachdrücklich, daß sich die **Gründungsoffensive** zu einem tragenden Element des Haushalts entwickelt habe, auch wenn sich dies nicht immer in deutlich erhöhten Haushaltsansätzen ausdrücke. Sie habe den Eindruck, daß sich dies allmählich als Linie durch den gesamten Haushalt ziehe.

Zu **Titelgruppe 78** - Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" - sei auf Seite 93 des Einführungsberichts dargelegt, daß die überregionale Vernetzung und der Informationsaustausch durch eine Transferstelle sichergestellt werde, die die unterschiedlichen Projekte zusammentrage, auf ihre Übertragbarkeit für andere Regionen prüfe und so aufbereite, daß sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden könnten. Sie interessiere die künftige Gestaltung der Transferstelle und der derzeitige Planungsstand.

Im Zusammenhang mit dem **Existenzgründerinnenprogramm** fragt sie, ob das Beantragungsverfahren mittlerweile so geändert sei, daß das Frauenprogramm nicht mehr nach den gleichen Kriterien bearbeitet werde wie das für die selbstverwalteten Betriebe.

Zu **Titelgruppe 63** - Programm für Industrieregionen im Strukturwandel - bittet sie um Erläuterung, was im Rahmen der auf Seite 25 des Einführungsberichts angeführten "För-

derung von regionalen Verbundprojekten ... zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen" geschehe.

Laurenz Meyer (CDU) erinnert daran, daß es im letzten Jahr erhebliche Diskrepanzen in der Einschätzung gegeben habe, was der Existenzgründungsoffensive im engeren Sinne zuzuordnen sei. Damals habe das Wirtschaftsministerium auf Bitten der CDU eine umfangliche Zusammenstellung vorgenommen, die deutlich über 300 Millionen DM geendet habe.

Er bittet das Wirtschaftsministerium darum, im einzelnen aufzulisten, welche der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im letzten Jahr effektiv für Existenzgründungen benutzt worden seien, um die Diskussion etwas näher an den Fakten und nicht nur nach den theoretischen Möglichkeiten führen zu können.

In Nordrhein-Westfalen sei im Gegensatz zu anderen Bundesländern, so führt **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** aus, ihres Wissens die Vergabe der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe und der EU-Fördermittel bisher nicht aneinander gekoppelt gewesen. Sie fragt nach der Richtigkeit ihres Eindrucks, daß sich diese Handhabung verändert habe.

Ferner bitte sie um eine Erläuterung zu **Titelgruppe 70 - Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive NRW** -, bei der 5 Millionen DM veranschlagt worden seien.

Ministerialrat Kämpgen (MWMTV) teilt mit, die Transferstelle sei eingerichtet worden. Im Rahmen eines Werkvertrages werde das "Zentrum für Frauen in Beruf und Technik" in Castrop-Rauxel diese Aufgabe erfüllen. Diese Transferstelle habe die Aufgabe, die unterschiedlichen Projekte innerhalb des Landesprogramms für Frauen zusammenzutragen, sie auf ihre Übertragbarkeit auf andere Regionen zu prüfen und so aufzubereiten, daß sie ohne große Vorarbeiten übernommen werden könnten.

Darüber hinaus solle das Zentrum zur Unterstützung des Transfers eine Dokumentation erstellen, wie sich die Abwicklung des Programms gestalte, welche Ansätze zur Erschließung neuer Berufsfelder verfolgt würden und welche weitergehenden Ideen sich daraus ergeben könnten, die weiterverfolgt werden sollten.

Ferner solle das Zentrum die öffentlichkeitswirksame Präsentation des Landesprogramms sowie seiner verschiedenen Einzelprojekte im Rahmen einer Fachveranstaltung auf der "top 97" vorbereiten und begleiten.

LMR Lang (MWMTV) weist in Beantwortung der Bitte von Laurenz Meyer (CDU) darauf hin, daß den Abgeordneten im vergangenen Jahr eine Liste zugesandt worden sei, in der im einzelnen dargestellt worden sei, aus welchen Programmen sich die Gründungsoffensive zusammensetze. Die Gesamtsumme habe sich damals auf 324,4 Millionen DM belaufen. Es habe sich um eine Vielzahl von Programmen gehandelt - KMU-Kredite, Beratungskredite,

Technologieprogramme -, die bestimmte Anteile für die Gründungsoffensive enthalten hätten. Eine solche Liste könne seines Erachtens auch für 1997 erstellt werden.

Die Frage des Abgeordneten Meyer (CDU) sei aber wohl mehr auf den Vollzug gerichtet gewesen. Den Vollzug könnte man jedoch erst nach Ablauf des Haushaltsjahres erstellen. Dann könnte man versuchen herauszukristallisieren, was aus den einzelnen Programmen in die spezielle Zielrichtung "Gründungsoffensive" geflossen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte man mit viel Arbeitsaufwand lediglich einen Zwischenbericht erstellen.

Laurenz Meyer (CDU) erkennt den dadurch auf das Ministerium zukommenden Arbeitsaufwand an. Wenn man allerdings am Schluß der diesjährigen Haushaltsberatungen Anträge stellen wolle, dann müsse man wissen, welche Summen für diese Kernproblematik in Anspruch genommen worden seien. Wenn es die Arbeit des Ministeriums erleichtere, sei er auch mit einer Darstellung des Mittelabflusses zum 01.09. oder 01.10. einverstanden.

LMR Lang (MWMTV) schlägt vor, den Stichtag 1. Oktober zu nehmen, weil in den nächsten Tagen die Abrechnung der Landeshauptkasse eingehen werde, auf deren Basis die erbetene Darstellung vorgenommen werden könne. - **Laurenz Meyer (CDU)** bittet um diese Unterlage bis etwa Ende der ersten Dekade November, damit sie für die Vorbereitung der nächsten Ausschusssitzung herangezogen werden könne.

LMR Lang (MWMTV) fährt fort, die von der Abgeordneten Landsberg (GRÜNE) nachgefragten 5 Millionen DM betreffen Begleitmaßnahmen zur Gründungsoffensive, und zwar im wesentlichen den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Derartige Maßnahmen würden auch schon im laufenden Haushaltsjahr finanziert; im Haushaltsplan 1997 würden sie durch die Ausweisung in einem besonderen Titel haushaltklar und transparent gemacht.

Eine Koppelung von EU- und GA-Mitteln gebe es aus seiner Sicht nicht. Die EU-Fördermittel würden gesondert mit komplementären Landesmitteln und nicht in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe aufgestockt.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) präzisiert ihre Frage im Zusammenhang mit dem Existenzgründerinnenprogramm: Das mit 35 Millionen DM ausgestattete Zinsverbilligungsprogramm sei in fünf Förderbereiche unterteilt. Ein Bereich betreffe die Förderung von Existenzgründerinnen. Dementsprechend gebe es ihres Wissens unterschiedliche Beantragungsverfahren und unterschiedliche Konditionen. Ihr sei wiederholt gesagt worden, daß die Anträge für die Existenzgründerinnen und für die selbstverwalteten Betriebe nach den gleichen Konditionen abließen und daß deswegen für die Frauen stets ein zusätzlicher Beschluß bei der WestLB gefaßt werden müsse, der ein halbes Jahr in Anspruch nehme. Es sei nicht einzusehen, daß, nur weil es sich um Frauen handele, eine genauere Prüfung erfolge und damit ein wesentlich längerer Bearbeitungsprozeß verursacht werde. Sie bittet, eine Änderung herbeizuführen.

Regierungsdirektor Dr. Eisold (MWMTV) widerspricht: Die von der Abgeordneten Landsberg (GRÜNE) angesprochenen Kredite könnten mit Bürgschaften des Landes verbunden werden, was im Antrag besonders zu kennzeichnen sei. Diese Bürgschaften des Landes würden vom Finanzministerium ausgesprochen, das auch im Landeskreditausschuß vertreten sei, der einmal monatlich bei der Investitionsbank tage.

Somit werde einmal monatlich über die Bürgschaftsanträge entschieden. Die Bearbeitungszeit könne also nicht sechs Monate, sondern im ungünstigsten Fall vier Wochen betragen.

Wenn der beantragte Kredit nicht mit einer Bürgschaft verbunden sei, brauche der Antrag nicht den Ausschuß zu durchlaufen, der sich nur mit klar definierten Sonderfällen befasse...

Zu **Titelgruppe 66** - Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz - bittet **Laurenz Meyer (CDU)** um Zurverfügungstellung der auf Seite 57 des schriftlichen Einführungsberichts angesprochenen Ergebnisse der Untersuchung über die Organisation und Struktur der Verbraucherzentrale, deren Umsetzung danach für 1997 eine wichtige Aufgabe sei. **MD Dr. Reichling (MWMTV)** sagt zu, sich bei dem Arbeitsstab, der die Untersuchung vergeben habe, für die Zurverfügungstellung der Untersuchungsergebnisse zu verwenden.

Laurenz Meyer (CDU) macht geltend, daß es bei einem Haushaltstitel mit einem Ansatz von immerhin fast 16,9 Millionen DM das gute Recht des Ausschusses sei zu erfahren, was inhaltlich mit der Verbraucherzentrale geschehen solle.

Auch **Vorsitzende Hannelore Brüning** bittet nachdrücklich darum, dem Ausschuß die erbetenen Unterlagen zukommen zu lassen. **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**, die dieser Bitte beitrifft, schlägt vor, die Untersuchung außerhalb der Haushaltsplanberatungen zu einem eigenen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Ausschußsitzungen zu machen.

Laurenz Meyer (CDU) geht sodann auf **Titelgruppe 94** - Förderung der Bibliothek des Ruhrgebietes - ein. Ihn wundere, daß dieser Titel nicht im Kulturretat, sondern im Wirtschaftshaushalt ausgewiesen sei. Er halte es nicht für sinnvoll, die Finanzierung von Bibliotheksbeständen nach ihrer jeweiligen Thematik zuzuordnen. **Staatssekretär Bickenbach (MWMTV)**, der auf den Text im schriftlichen Einführungsbericht verweist, bittet um Nachsicht, daß aus Krankheitsgründen die zuständige Fachabteilung heute nicht in der Sitzung vertreten sei. Er sagt eine schriftliche Stellungnahme zu.

Ausdrücklich begrüßt **Laurenz Meyer (CDU)**, daß die Landesregierung ausweislich der Seite 68 des schriftlichen Einführungsberichts endlich zu der Einsicht gekommen sei - was die CDU schon immer behauptet, aber die Landesregierung bisher stets bestritten habe -, daß "gerade in den dicht bebauten Montanrevieren ein Flächenengpaß besteht".

Zu **Titelgruppe 73** - Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung - bittet er um Auskunft, was mit dem erhöhten Haushaltsansatz von 40 Millionen DM auch im Hinblick auf das, was im Ausbildungskonsens stehe, zusätzlich zu den Vorjahren geschehen solle.

Alle die Berufsausbildung betreffenden Titel - dies seien im wesentlichen die Titelgruppen 68 und 73 - finanzieren nach den Worten von **LMR Kämpgen (MWMTV)** Maßnahmen im Umfang der Vorjahre; sie enthielten keinerlei Spielraum für neue Maßnahmen.

Mit Blick auf den Ausbildungskonsens und hinsichtlich der Frage, was zu tun sei, wenn trotz aller Bemühungen eine - hoffentlich nur geringe - Restgröße an zu versorgenden Jugendlichen übrigbleibe, sei zu sagen, daß in dem schon vor längerer Zeit aufgestellten Haushaltsplan 1997 dafür kein Ansatz enthalten sei.

Laurenz Meyer (CDU) verweist auf ihm zugegangene Informationen, daß das Ministerium den betroffenen Wirtschaftsverbänden annonciert hätte, für das kommende Haushaltsjahr sollten 20 Millionen DM und danach jährlich 40 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung stehen.

Man müsse bedenken, daß zum Beispiel auch zusätzliche Ausbildungswerkstätten eingerichtet werden müßten. Wenn, wie ihm gesagt worden sei, man für einen Ausbildungsplatz realistischweise mindestens 20 000 DM pro Jahr veranschlagen müsse, dann bedeuteten 20 Millionen DM zusätzlich 1 000 Ausbildungsplätze.

LMR Kämpgen (MWMTV) führt aus, die vom Abgeordneten Meyer (CDU) genannten Zahlen seien ihm nicht bekannt, doch seien sie aufgrund der in den vergangenen Jahren mit der Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildung gemachten Erfahrungen relativ leicht zu erklären. Wenn man etwa 500 Plätze zugrunde lege und von einem Durchschnittswert von 24 000 DM pro Platz und Jahr ausgehe, komme man in die Nähe von 15 Millionen DM. Bei einer Hochrechnung auf drei bis dreieinhalb Jahre Ausbildung ergäben sich etwa 45 Millionen DM, eine Größenordnung, die möglicherweise bei den vom Abgeordneten Meyer genannten Zahlen eine Rolle gespielt habe.

Dieses Geld sei, wie schon gesagt, im Haushalt 1997 bisher nicht enthalten. Man müsse verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Die Mittel der EU-Programme, so fügt er auf einen entsprechenden Zwischenruf hinzu, seien im Haushaltsplan 1997 enthalten. Man müsse untersuchen, ob diese auch nach ihrer Zweckbestimmung überhaupt umgewidmet werden könnten.

Laurenz Meyer (CDU) bittet hierzu um eine Stellungnahme des Ministers, um auch im Interesse der betroffenen Wirtschaftsverbände schnellstmöglich Klarheit zu schaffen.

Staatssekretär Bickenbach (MWMTV) erklärt, selbstverständlich könne man dazu, insbesondere zu der Frage, was der Minister persönlich in den Gesprächen gesagt habe, noch ergänzend Stellung nehmen. Er warne aber nachdrücklich davor, jetzt irgendwelche Zahlen in die Welt zu setzen. Konkrete Zahlen über die Zurverfügungstellung staatlicher Mittel würden auch nach den bisherigen Erfahrungen mit der Abwicklung des Ausbildungskonsenses zu einem Nachlassen der Bemühungen in den Regionen führen, für neue betriebliche Ausbildungsplätze zu sorgen. Dies müsse man unter allen Umständen vermeiden. Es dürfe nicht zu einer dahin gehenden Mißinterpretation des Ausbildungskonsenses kommen, daß man sich in den Regionen auf die statistische Feststellung der Nachfrageüberhänge beschränke und diese mit der Bitte um Finanzierung an die Landesregierung weiterleite.

Deswegen sei bisher bewußt vermieden worden, irgendwelche Zahlen in den Raum zu stellen. Ziel des Ausbildungskonsenses sei es aus der Sicht der Landesregierung, das Problem vor Ort in den Betrieben durch die zusätzliche Zurverfügungstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen und durch eine höhere Mobilität der Jugendlichen zu lösen, wenn an räumlich entfernterer Stelle Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden, nicht aber dadurch, daß der Staat in die Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung einsteige.

Er akzeptiere dieses Argument insofern, erwidert **Laurenz Meyer (CDU)**, als es auch das zentrale Argument gegen eine Ausbildungsabgabe sei. Alle Bemühungen und der moralische Appell würden dann nichts mehr nutzen, weil man sich auf den Staat verlasse.

Er bittet, den Ausschuß vorab in Kenntnis zu setzen, sobald die Landesregierung zu handeln gedenke, damit man darüber noch reden könne. - **Staatssekretär Bickenbach (MWMTV)** sagt zu, dieser Bitte zu entsprechen.

Unter Bezugnahme auf den Ausbildungskonsens, in dem von zusätzlichen EU-Mitteln die Rede sei, möchte **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** wissen, welcher Haushaltstitel davon betroffen sein könnte.

Nach der Zweckbestimmung, so erläutert **LMR Kämpgen (MWMTV)**, könne es sich nur um ESF-Mittel handeln, die beim MAGS ressortierten und von diesem verteilt würden. Das Wort "zusätzlich" könne sich also nur darauf beziehen, daß der MWMTV möglicherweise mehr aus diesen Mitteln erhalten werde. Dies sei allerdings sehr schwierig, weil der Arbeitsminister mit den Arbeitslosen vor den gleichen Problemen stehe.

Wenn man etwa an Ziel-2-Mittel denke, so seien diese nur regional begrenzt einsetzbar, während die Ausbildungsplatzsituation landesweit ein Problem darstelle. Also könnten diese Mittel nur zum Teil und sehr begrenzt eingesetzt werden. In Köln beispielsweise, wo die Ausbildungsplatzsituation auch nicht viel besser sei als anderswo, könne man diese Mittel nicht einsetzen.

Bodo Hombach (SPD) unterstreicht, daß man zur Beantwortung der Frage von **Laurenz Meyer (CDU)** nicht nur den Einzelplan 08, sondern auch den Einzelplan 07 des Arbeitsministers hinzuziehen müsse; dann werde man sich den Aussagen des Wirtschaftsministers nähern und zu den Größenordnungen kommen, nach denen der Abgeordnete Meyer (CDU) gefragt habe.

Laurenz Meyer (CDU) spricht dann die auf Seite 90 des schriftlichen Einführungsberichts dargestellte **Förderung der betrieblichen Berufsausbildung durch Mobilitätshilfen** an. Er fragt, was in diesem Rahmen im letzten Jahr geschehen sei. Nach seinen Informationen scheine diese Förderung nicht besonders erfolgreich verlaufen zu sein. Auch der Minister habe davon gesprochen, daß man diejenigen, die diese Förderung in Anspruch genommen hätten, "an einer Hand abzählen" könnte.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß junge Leute, die sich selbst einen Ausbildungsplatz besorgt, ihn also nicht durch das Arbeitsamt vermittelt bekommen hätten, diese Förderung bisher nicht in Anspruch nehmen könnten, was er als eine unmögliche bürokratische Voraussetzung ansehe. Dem Einführungsbericht sei als Neuerung zu entnehmen, daß ab 01.08.1997 eine Förderung auch bei Eigensuche des Ausbildungsplatzes durch den Bewerber möglich sei.

Daß man diejenigen, die die Förderung in Anspruch genommen hätten, an einer Hand abzählen könnte, habe für das erste Durchführungsjahr gestimmt, räumt **LMR Kämpgen (MWMTV)** ein. Die Konditionen seien anfangs offensichtlich so gewesen, daß das Programm nicht angenommen worden sei. In der Tat hätten nach dem ersten Durchlauf fünf Auszubildende eine solche Förderung in Anspruch genommen.

Nach Änderung der Konditionen habe man inzwischen eine Steigerung bis auf 40. Man habe nämlich nicht mehr verlangt, daß die Stelle, die der Jugendliche gefunden habe, beim Arbeitsamt gemeldet gewesen sei; er habe sie sich selbst suchen können.

Man habe aber nicht abgehen können von der weiteren Voraussetzung, daß das Programm auf diejenigen gerichtet sei, die zu einem bestimmten Stichtag, nämlich dem 01.08., noch unversorgt gewesen seien und sich trotz aller Bemühungen zur Aufnahme einer wohnortfernen Ausbildung nicht entschlossen hätten.

Es gebe viele Widersprüche derjenigen, die sich selbst mit einem Ausbildungsplatz versorgt hätten und dann nicht in den Genuß der Förderung kämen, weil sie am Stichtag nicht unversorgt gewesen seien. Ohne eine solche Stichtagsregelung, die leider immer auch mit gewissen Ungerechtigkeiten verbunden sei, hätte man jedoch einen reinen Mitnahmeeffekt, und das könne nicht im Sinne einer öffentlichen Förderung sein.

Die Landesregierung gehe aber davon aus - und deswegen seien auch im Ausbildungskonsens die notwendigen Bemühungen um eine wohnortferne Aufnahme einer Berufsausbildung an die Mobilitätshilfe gekoppelt -, daß die Mobilitätshilfe mit dazu beitrage, eine regionsübergreifende Versorgung zu erleichtern.

Er habe allerdings den Eindruck, daß die Arbeitsverwaltung dies alles bislang noch zu sehr als Verwaltungsbehörde und nicht offensiv genug betreibe.

Man werde die Zahl 40 sicher auch noch überschreiten. Wenn aber die Mobilitätshilfe nicht so stark in Anspruch genommen werde, wie das mancher gedacht habe, dann könne dies auch an mangelnder Flexibilität der Jugendlichen liegen. Es werde jedoch nach seiner Überzeugung sehr problematisch und nicht möglich sein, die Förderbedingungen so zu gestalten, daß die Förderung am Ende nur auf Belohnungseffekte hinauslaufe.

Wenn, so gibt **Fritz Kollorz (CDU)** zu bedenken, wirklich der Eindruck bestehe, daß die Arbeitsverwaltung das Programm zu verwaltungsmäßig betreibe, dann dränge es sich auf, im nächsten Jahr mit der Spitze der Arbeitsverwaltung in Nordrhein-Westfalen über eine Änderung der Handhabung zu sprechen. Ihm sei sogar ein Fall bekannt, in dem das Arbeitsamt diese Förderungsmöglichkeit nicht einmal gekannt habe.

Staatssekretär Bickenbach (MWMTV) betont, daß er die Frage auch nachdrücklich in der Lenkungsgruppe zum Ausbildungskonsens, in der auch die Arbeitsverwaltung vertreten sei, thematisieren werde. Er werde auch noch einmal die Bitte äußern, intensive Signale in die Regionen zu geben, damit über die Mobilitätshilfe noch eine Reihe von Problemen gelöst werden könnten.

Beispielsweise gebe es in Duisburg ein großes Ausbildungsplatzdefizit, wohingegen in Düsseldorf, das verkehrsmäßig durchaus gut von Duisburg aus erreichbar sei, ein Überangebot an Ausbildungsplätzen bestehe. Den Jugendlichen müsse sehr offensiv deutlich gemacht werden, daß sie zwar dieses "Opfer" des Zeitverlustes in Kauf nehmen müßten, daß aber wegen der Mobilitätshilfe finanzielle Nachteile daraus nicht resultierten.

Er rechne damit, daß dort, wo solche "Nachbarschaftsverhältnisse" zwischen den Arbeitsmarktregionen bestünden, noch eine ganze Menge Ausbildungsplätze vermittelt werden könnten. In der Tat aber sei es wohl so, daß die Arbeitsämter die Mobilitätshilfe bisher nicht als ein interessantes Instrument angesehen hätte. In diesem Punkte müsse nachgearbeitet werden und werde nachgearbeitet.

LMR Kämpgen (MWMTV) bestätigt die Darstellung von **Laurenz Meyer (CDU)**, daß Voraussetzung für die Gewährung der Mobilitätshilfe sei, daß der Jugendliche zum 01.08. keinen Ausbildungsplatz habe und die zeitliche Entfernung 2 Stunden betrage, während die früher ebenfalls verlangte Voraussetzung, daß der Ausbildungsplatz im Betrieb seit längerer Zeit unbesetzt gewesen sein müsse, entfallen sei. Fraglos müßten die beiden erstgenannten Voraussetzungen bestehenbleiben, um die Mitnahmeeffekte zu minimieren. Es gehe nur um die Anreizfunktion für nicht versorgte Jugendliche.

Bodo Hombach (SPD) unterstreicht, daß es eine schwerwiegende Verzerrung von Angebot und Nachfrage zwischen den Regionen gebe. Das immer wieder vorgebrachte Argument der

mangelnden Flexibilität der Ausbildungsplatzsuchenden erstaune um so mehr, als die Auszubildenden heutzutage vielfach sehr viel älter seien als früher. Wer nach dem Abitur eine Ausbildung beginne, dem sei durchaus zuzumuten, dafür Stadtgrenzen zu überschreiten.

Man müsse sich jenseits der Haushaltsplanberatungen einmal genauer damit befassen, was an dem Instrument der Mobilitätshilfe untauglich sei oder auch gar nicht tauglich werden könne. Eines sei jedenfalls ausgeschlossen: daß, vergleichbar einer allgemeinen Fahrgeldregelung, in Zukunft jeder, der seine Ausbildung nicht am Wohnort erhalte, aus der Mobilitätshilfe unterstützt werde.

Er bittet das Ministerium um einen Erfahrungsbericht zu diesem Thema, der möglicherweise in Verbindung mit dem Landesarbeitsamt erstellt werden könnte, um daraufhin Schlußfolgerungen für eine mögliche parlamentarische Flankierung ziehen zu können.

LMR Kämpgen (MWMTV) weist darauf hin, daß fast alle Widersprüche damit begründet würden, der Jugendliche fühle sich, da er sich rechtzeitig vor dem 01.08. einen Ausbildungsplatz gesucht habe und nun keine Förderung erhalte, dadurch bestraft. Ohne eine Stichtagsregelung, so betont er nochmals, werde man allerdings nicht auskommen.

Laurenz Meyer (CDU) vermutet eine der "Hemmschwellen" beim Arbeitsamt darin, daß es nicht besonders viel Interesse daran habe, bereits eingestielte Dinge wieder neu aufzurollen; denn diejenigen, die mit der Mobilitätshilfe angesprochen würden, seien zu dem jeweiligen Stichtag häufig schon in die schulischen "Warteschleifen" eingeschleust worden. Es bestehe dann möglicherweise wenig Interesse, sie aus diesen schulischen Warteschleifen wieder herauszuholen und diesen Unversorgten die in der Nachbarregion vorhandenen Ausbildungsplätze bekanntzugeben.

Im übrigen würde er sogar so weit gehen zu sagen, daß jemand, der einen Ausbildungsplatz ablehne, weil er vielleicht 10 Kilometer entfernt liege, beim nächsten Mal nicht mehr als Unversorgter gefördert werden sollte.

Bodo Hombach (SPD) macht deutlich, daß es der Arbeitsverwaltung nicht darum gehen dürfe, nur in ihrem eigenen Bereich zu vermitteln. Vorrang müsse auch im Rahmen des Ausbildungskonsenses haben, lieber in die Nachbarstadt ins duale System zu vermitteln als in eine überbetriebliche Ausbildung im eigenen Bereich. Insofern sei eine großzügiger ausgestattete Mobilitätshilfe allemal billiger als die vorhin genannten 24 000 DM pro Jahr für einen überbetrieblichen Ausbildungsplatz.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) merkt an, daß ihre Fraktion nichts gegen die Mobilitätshilfe habe. Wenn man sie noch effizienter einsetzen könne, sei das nur zu begrüßen.

Auf eine entsprechende Frage von **Laurenz Meyer (CDU)** zu den Seiten 91 bis 93 des schriftlichen Einführungsberichts bezüglich der Landesinitiative "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" trägt **LMR Kämpgen (MWMTV)** vor, das Programm stelle eine reine Projektförderung dar. Allerdings werde der WHKT ein großes Projekt durchführen. Im Rahmen dieses Projektes würden in diesem Jahr Beraterinnenstellen bei zwei Kammern eingerichtet, die gezielt Ansprechpartner für frauenpolitische Belange sein sollten. Im nächsten Jahr würden zwei weitere Handwerkskammern und zwei Industrie- und Handelskammern folgen.

Auf die Frage von **Christian Michael Weisbrich (CDU)** nach dem Inhalt dieser Projekte schlägt **LMR Kämpgen (MWMTV)** vor, dem Ausschuß eine Kurzbeschreibung der in diesem Jahr geförderten Projekte zukommen zu lassen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) erläutert, die in dem Bericht aufgeführten Netzwerke sollten dazu dienen, Frauen, die beispielsweise als Kfz-Mechanikerinnen jeweils in ihrem Betrieb allein mit vielen männlichen Kollegen zusammenarbeiteten, durch einen gegenseitigen Austausch zu unterstützen und ihnen mehr Sicherheit zu geben.

Die letzte Frage von **Laurenz Meyer (CDU)** bezieht sich auf Seite 102 unten des schriftlichen Einführungsberichts. Er möchte wissen, was mit "Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung)" im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft gemeint sei. **MR Schaps (MWMTV)** sagt zu, die Projekte zusammenzustellen und sie den Abgeordneten zuzuleiten.

gez. Brüning

Vorsitzende

03.12.1996/05.12.1996

200